

Wir möchten Sie über Erfordernisse und Notwendigkeiten informieren, um ein gelungenes Miteinander sicherzustellen.

Bringen u. Holen	Das Betreten der Häuser während des Schulbetriebes ohne Termin ist aus Sicherheitsgründen nicht erwünscht. (Anliegen, die durch das Sekretariat bearbeitet werden, sind dem ausgenommen.)
Ankommen	• bis 7:50 Uhr im Klassen- bzw. Fachraum
... und die Jüngsten?	• Verabschiedung am Hoftor (eine lange Verabschiedung verunsichert das Kind)
Krankmeldung über Sekretariat	• bis 8:00 Uhr - wegen Sicherstellung der Anwesenheitskontrolle - Vorlegen eines Krankenscheins erforderlich, wenn sich Fehlzeiten häufen u. Einhaltung der Schulpflicht infrage steht - schriftliche Entschuldigung für Fehltage nach Rückkehr <i>„Hiermit bitten wir, das Fehlen unseres Kindes ... für die Zeit vom bis zu entschuldigen.“ -Unterschrift</i>
Freistellung vom Unterricht	• nicht in Verlängerung von Ferien • bis 3 Tage nach Prüfung durch die Klassenlehrkraft möglich
Kommunikation zwischen Elternhaus u. Schule	• Hausaufgabenheft = Kommunikationsmittel Nr. 1 • erster Ansprechpartner: Klassenlehrkraft • keine Beratungsgespräche ohne Termin (Terminvereinbarungen bitte schriftlich) • respektvolle Kommunikation sichert respektvolle Kommunikation • Wochenunterschrift (stellt Kenntnisnahme sicher) • Nutzung WhatsApp setzt Zustimmung aller voraus (Für die dienstliche Kommunikation ist WhatsApp nicht statthaft; da nicht datenschutzkonform.)
Sport → siehe umfassende Sportbelehrung	• kein Schmuck (VV-Führsorge und Aufsicht_ Anlage 1) • anlassgebundene Befreiung durch die Eltern (als Ausnahmeregelung/zeitlich begrenzte Möglichkeit): <i>„Ich bitte Sie, mein Kind am ... vom Sportunterricht zu befreien. Grund: ... „</i>
Verschlussache	• Schulgelände und Häuser 1 u. 3 ab 14:30 Uhr nur noch eingeschränkt begehbar
Eine Herausforderung	• vollständige Arbeitsmittel • Tasche nach Stundenplan packen (+ Sportbeutel; ggf. Schwimmsachen)
Fundsachen	• Verlust vermeiden (wichtige Kleidungsstücke für Zuordnung beschriften) • Fundsachen in Garderoben bzw. Metallschränken - Haus 1 (nach Ankündigung Fundsachen an gemeinnützige Einrichtung)
Klassenfahrten	Das Schulfahrtenkonzept ist Teil des Schulprogramms. Hier sind die wichtigsten Grundsätze dazu zusammengefasst. So heißt es u.a.: „Die Entscheidung über die Beantragung einer Klassenfahrt obliegt der Klassenlehrkraft im Einvernehmen und mit Zustimmung der Schulleitung. Die Schulleitung erteilt die Genehmigung und entscheidet über die Teilnahme.“ Die Anzahl der Fahrten sind limitiert. Eine private Haftpflichtversicherung ist unerlässlich.
SchulCloud	Unsere Schule nutzt die Schul-Cloud Brandenburg (Kind benötigt E-Mail-Adresse) https://brandenburg.cloud